



Mainz, den 04.05.2015

Pressemitteilung 05/15

Schlichtungsstelle registriert keinen Anstieg ärztlicher Behandlungsfehler

Mainz. Patientinnen und Patienten, die in Rheinland-Pfalz behandelt worden sind und einen ärztlichen Behandlungsfehler vermuten, können sich in Mainz an die Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz wenden. Dort erhalten sie nun schon seit gut 37 Jahren ärztlichen Sachverstand und objektive Gutachten, um ihrem Verdacht auf den Grund zu gehen.

Insgesamt 463 Patientinnen und Patienten haben sich im vergangenen Jahr an den Schlichtungsausschuss gewandt. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 20 Anträge weniger. Von den eingegangenen Anträgen wurden 446 Verfahren abgeschlossen; davon 302 durch Sachentscheidungen. Bei 75 dieser Entscheidungen (rund 25 Prozent) bejahte der Schlichtungsausschuss einen Behandlungsfehler. Damit liegt diese Quote etwa gleich hoch wie in den Jahren zuvor. Und setzt man die Zahlen der Behandlungsfehler beispielsweise in Relation zur Zahl aller landesweit erfassten Behandlungsfälle, so liegt der Fehlerquotient im Promillebereich.

„Auch wenn Behandlungsfehler landesweit nur eine geringe Häufigkeit haben, so nimmt der Schlichtungsausschuss der Landesärztekammer jeden eingehenden Antrag sehr ernst“, erklärt Landesärztekammer-Präsident Professor Dr. Frieder Hessenauer. Auch deshalb hat Rheinland-Pfalz als bislang einzige Kammer schon seit vielen Jahren stimmberechtigte Patientenvertreter in den Schlichtungsausschuss integriert. Insgesamt ist der Schlichtungsausschuss in Mainz mit fünf Mitgliedern besetzt: einem Juristen, zwei Fachärzten und zwei Patientenvertretern. Das Verfahren ist für die Patienten kostenfrei.

In 2014 betrafen etwa drei Viertel der Anträge die Krankenhäuser und ein Viertel den ambulanten Bereich. Im Krankenhausbereich kamen die meisten dieser Anträge aus der Unfallchirurgie (51 Fälle), der Orthopädie (37 Fälle), der Allgemeinchirurgie (34 Fälle), der Frauenheilkunde (16 Fälle) und der Inneren Medizin (14 Fälle). Im ambulanten Bereich betraf es besonders die Orthopädie (14 Fälle), die Allgemeinchirurgie (12 Fälle), die Innere Medizin (9 Fälle), die hausärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte (8 Fälle) und die Augenheilkunde (8 Fälle).

Bei den Beschwerden handelte es sich 2014 in den Kliniken meistens um operativ durchgeführte Therapien (26 Fälle), bildgebende Verfahren in der Diagnostik (10 Fälle), postoperative Therapiemaßnahmen (9 Fälle), Diagnostik/Anamnese/Untersuchung (8 Fälle) sowie Verfahrenswahl in der operativen Therapie (5 Fälle).

1

Rückfragen ? Interviewwünsche ?

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Ines Engelmohr M.A. (Pressesprecherin)
Deutschhausplatz 3 · 55116 Mainz
Postfach 29 26 · 55019 Mainz
Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Tel. 06131-28822-25
Handy 0170-4771471
Tfx. 06131-28822-89
email engelmohr@laek-rlp.de

Diesen Text finden Sie im Internet unter <http://www.laek-rlp.de>

Folgen Sie uns auch auf Twitter und Facebook



Im ambulanten Bereich betraf es meistens bildgebende Verfahren in der Diagnostik (6 Fälle), in der Diagnostik bei Labor/Zusatzuntersuchungen (5 Fälle), in der Diagnostik/Anamnese/Untersuchung (4 Fälle), bei operativer Therapiedurchführung (3 Fälle) und bei intramuskulärer Injektion/Punktion (2 Fälle).

Die häufigsten Fehler kamen 2014 im Krankenhaus bei Endoprothesen vor (3 Fälle) – gefolgt von Frakturen der Hand- und Handgelenke (3 Fälle) sowie der Schulter und des Oberarms (3 Fälle). Im ambulanten Bereich betraf es meist den Darm (2 Fälle) – gefolgt von Herzmuskelerkrankung (1 Fall), Hautkrebs (1 Fall) und Prostata (1 Fall).

Ärztinnen und Ärzte setzen mit Offenheit beim Fehlermanagement Signale: Ehrlich mit Fehlern umgehen und aus Fehlern lernen. Dies bietet eine große Präventionschance, Fehler künftig zu vermeiden und Patientensicherheit weiter auf sehr hohem Niveau zu gewährleisten, so der Kammer-Präsident.

Hessenauer: „Hohe Qualität und Sicherheit lassen sich längerfristig nur erhalten, wenn jeder konsequent versucht, aus vermeidbaren Fehlern und vor allem aus Beinahe-Fehlern zu lernen.“ Dazu gehört auch, dass Fehler und Beinahe-Fehler nicht verschwiegen werden, sondern dass darüber gesprochen wird. „Nur dies hilft, Schwachstellen aufzudecken und wirksame Strategien zur Fehlerprävention aufzubauen“, so Kammer-Präsident Hessenauer. Fehlerhäufigkeiten zu erkennen und Fehlerursachen auszuwerten, bringt schließlich wichtige Erkenntnisse für Fortbildung und Qualitätssicherung.

Übrigens: In etwa 90 Prozent der Fälle werden die Entscheidungen der Schlichtungsstelle von beiden Parteien akzeptiert und die Streitigkeiten beigelegt. Und wird nach der Begutachtung doch noch der Rechtsweg beschritten, so werden die Gutachten überwiegend bestätigt. Hessenauer: „All dies spricht für die neutrale und faire Arbeit im Schlichtungsausschuss.“

Der Schlichtungsausschuss ist erreichbar bei der:

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Schlichtungsausschuss
Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz,
Telefon 06131/28822-72 oder 06131/28822-71, Fax 06131/28822-77.

Formulare, weitere Informationen über den Schlichtungsausschuss und interessante Fallbeispiele gibt es im Internet unter www.laek-rlp.de/patienten/schlichtung/index.php.

Rückfragen ? Interviewwünsche ?

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Ines Engelmohr M.A. (Pressesprecherin)
Deutschhausplatz 3 · 55116 Mainz
Postfach 29 26 · 55019 Mainz
Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Tel. 06131-28822-25
Handy 0170-4771471
Tfx. 06131-28822-89
email engelmohr@laek-rlp.de

Diesen Text finden Sie im Internet unter <http://www.laek-rlp.de>

Folgen Sie uns auch auf Twitter und Facebook